

Richtlinien der Sparte Bogenschützen

(Stand 2017)



Beginn und Ende der Mitgliedschaft:

Die Aufnahme in die Sparte Bogenschießen erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag. Minderjährige benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Bedingung für die Aufnahme in der Sparte Bogenschießen ist die Mitgliedschaft im TSV Natternberg 1968 e.V.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Spartenleitung.

Aufnahmegebühr für Erwachsene:	30,00 €
Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche:	15,00 €

Kündigung ist jederzeit schriftlich möglich, Restbeiträge des laufenden Jahres können nicht erstattet werden.

Beiträge:

Die Beiträge werden im Voraus per Lastschriftverfahren abgebucht. Der Jahresbeitrag besteht aus dem Beitrag für den Hauptverein:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre monatlich	1,50 €
Erwachsene monatlich	3,00 €
Ehepaare ohne Kinder monatlich	4,50 €
Ehepaare mit Kindern monatlich	6,00 €

und dem Beitrag für die Sparte:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre monatlich	3,00 €
Erwachsene 18 - 21 Jahre monatlich	5,00 €
Erwachsene ab 21 Jahre monatlich	7,00 €

Bitte beachten:

Diese beiden Beiträge werden als Jahresbeitrag getrennt abgebucht!

Arbeitsdienst:

Jedes Mitglied leistet in jedem Jahr seine Arbeitsstunden.

Erwachsene leisten 15 Arbeitsstunden, ersatzweise 7,00 € pro Stunde.

Kinder und Jugendliche leisten 10 Arbeitsstunden.

Unter Arbeitsstunden sind zu verstehen: Aktive Hilfe bei Turnieren, Ordnungs- und Säuberungsarbeiten auf dem Platz, Umbau, Renovierung, Betreuungsdienste. Termine für Arbeitsdienste werden im Terminkalender angesagt. Arbeitsstundennachweise werden ausschließlich durch die Spartenleitung geführt. Kinder und Jugendliche und ältere oder behinderte Mitglieder werden entsprechend Ihrer Möglichkeiten für Vereinsarbeit eingesetzt. Kinder und Jugendliche können sich nicht von den Arbeitsstunden freikaufen.

Trainingsstunden:

Die Inanspruchnahme des von Übungsleitern oder Trainern geleiteten Trainings erfordert die regelmäßige und pünktliche Teilnahme des Schützen. Zum Training ist mit entsprechender Trainingskleidung und Trainingsschuhen zu erscheinen. Wer nicht teilnehmen kann, teilt dies bitte vorher seinem Übungsleiter oder Trainer mit. Für minderjährige Schützen haben während des Trainingsbetriebes die Übungsleiter oder Trainer die Aufsichtspflicht. Deshalb bitten wir auch um pünktliches Abholen zum Trainingsschluss.

Die Trainingszeiten sind in der Sommer- und Wintersaison unterschiedlich.

Meisterschaften und Turniere:

An Turnieren oder Meisterschaften nimmt der Schütze in vereinseigener Kleidung teil. Bedingungen hierzu in der Anlage Vereinskleidung.

Die Schützen bilden nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften.

Startgelder für Meisterschaften oder Turniere bezahlt die Sparte Bogenschießen im Voraus und kassiert bei den jeweiligen Schützen.

Für Meisterschaften übernimmt die Sparte nach ihren Möglichkeiten die Startgelder und bezahlt einen Fahrtkosten- und Übernachtungszuschuss.

Leihbögen:

Für Neuschützen stellt die Sparte nach ihren Möglichkeiten Leihbögen gegen Gebühr zur Verfügung.

Die Sparte Bogenschützen behält sich vor, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, einzelne jugendliche Leistungsschützen individuell zu fördern.

Rechte und Pflichten des Bogenschützen:

Jeder einzelne Schütze verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung aller Anlagen und Gebäude die er benutzt.

Für jeden Bogenschützen gilt die Satzung des TSV Natternberg e.V.

Diese kann auf Wunsch beim Spartenleiter eingesehen werden und steht auf der Homepage des TSV Natternberg zur Verfügung.

Ebenso hat er sich an die Schieß- und Standordnung zu halten.

Getränke:

Getränke können zum Selbstkostenpreis gekauft werden. Dazu zahlt jeder ein Guthaben in die Getränkekasse ein. Sollte ein Schütze mit der Zahlung in Verzug geraten, behält sich die Spartenleitung vor, diesen Betrag vom Konto des Schützen abzubuchen.